

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Petra Hennrich (im Folgenden auch „Auftragnehmerin“ genannt) über die Dienstleistungen für Kunden (im Folgenden auch „Auftraggeber“ genannt) in den Bereichen Training, Coaching, Beratung, Workshops, Seminare und Moderation. Mit der Anmeldung oder Auftragserteilung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Das gilt auch für Folgegeschäfte, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Privatkunden

Anmeldung zu Seminaren, Workshops und Gruppen

Die Teilnahme an Seminaren, Workshops und geschlossenen Gruppen ist nur mit Anmeldung möglich (Anmeldefristen beachten). Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich per Post, E-Mail oder über das Online-Formular erfolgen und gilt ab Überweisung des Teilnahmebeitrages als verbindlich. Bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden die Anmeldung nach dem Datum des Zahlungseinganges gereiht.

Preis

Es gilt der veröffentlichte oder mit Ihnen vereinbarte Preis (inkl. 20% USt).

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag im Voraus auf mein Konto bei der BAWAG, BLZ 14000, Konto-Nummer 01910814253, lautend auf Petra Hennrich, und geben Sie bei der Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ den jeweiligen Seminartitel an. Bei sehr kurzfristiger Anmeldung (nur nach telefonischer Rücksprache) ist auch eine Barzahlung am Seminartag möglich.

Einzelcoachings können bar bezahlt werden. Bitte den Betrag möglichst genau bereithalten.

Absage einer Veranstaltung, Programmänderung

Die Auftragnehmerin bietet keine Gewähr bei Druck- und Schreibfehlern in Publikationen und auf der Website. Veranstaltungen können bei Ausfall durch Krankheit der Seminarleitung oder bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl bis einen Tag vorher abgesagt werden. In diesem Fall erhalten Sie Ihren bereits eingezahlten Teilnahmebeitrag umgehend rücküberwiesen.

Haftung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen die Veranstaltungen eigenverantwortlich und können aus eventuellen Folgen keine Ansprüche ableiten. Für die persönliche Ausrüstung oder (Wert-)Gegenstände der TeilnehmerInnen kann keine Haftung übernommen werden.

Bei Ausfall des Seminars durch Krankheit der Trainerin, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars, ebenso wenig wie auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Die Auftragnehmerin ist im höchsten Maße bemüht, dass eine solche Situation nicht eintritt und wird alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um das zu verhindern.

Stornobedingungen

Abmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltung: 100% Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.

Abmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50% Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.

Wenn Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe Sie kurzfristiger an der Teilnahme hindern, nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf: Ich werde mich um eine einvernehmliche, für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung bemühen.

Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen erfasst und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Firmenkunden

Stornonierung

In Anbetracht der notwendigen langfristigen Seminarvorbereitungen und der damit verbundenen Terminbindung bitte ich Sie, folgende Stornobedingungen zu beachten: Bei Stornierung des Auftrages sind zunächst von beiden Seiten alle Möglichkeiten für die Suche nach alternativen Lösungen zu suchen. Gelingt dies nicht und erfolgt die Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor der Durchführung, so sind 50% der Gesamtkosten sowie 100% der bereits realisierten Leistungen zu begleichen. Erfolgt die Stornierung weniger als drei Werktage vor der Durchführung, sind sämtliche Kosten zu begleichen.

Die Auftragnehmerin kann Veranstaltungen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle und Umstände, die sie nicht beeinflussen kann, absagen. Die Auftragnehmerin ist im höchsten Maße bemüht, dass eine solche Situation nicht eintritt und wird alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um das zu verhindern. Sollte dies nicht gelingen, kann sie jedoch für das Nichtstattfinden einer Veranstaltung nicht haftbar gemacht werden.

Honorar und Leistungen

Alle genannten Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Im Honorar sind Seminarunterlagen im vereinbarten Umfang enthalten. Nicht enthalten sind jedenfalls Anreise, Übernachtungs- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen und der Auftragnehmerin.

Aufwände wie Kilometergeld (vom Wohnort der Auftragnehmerin zum Veranstaltungsort) und Aufenthalts- und Verpflegungskosten der Auftragnehmerin werden nach Aufwand verrechnet, außer es ist im Angebot anders vereinbart. Die Rechnungen sind bei Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder eigene Ansprüche gegen zu rechnen.

Treuepflichten

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über alle während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Wir verpflichten uns, während der Dauer des Vertragsverhältnisses nicht für andere Unternehmen tätig zu sein, die mit dem Auftraggeber in direktem regionalen Wettbewerb stehen.

Urheberrechte

Die von der Auftragnehmerin erstellten Unterlagen sind nur für den Gebrauch durch den Auftraggeber und die von ihm beauftragten MitarbeiterInnen bestimmt. Alle Rechte an diesen Unterlagen verbleiben bei der Auftragnehmerin. Die Verteilung an Dritte und Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung möglich. Eine Weiterveräußerung der Konzepte, Ansätze und Methoden ist ausdrücklich nicht gestattet.

Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Auffüllung einer etwaigen Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Wien, Februar 2013